

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungs- planes 2022 - 2027 NRW

Mögliche Gefährdung des Wasserfalls in Dattenfeld



Erstellt von: WfD

Erstellt am: 19.06.2021

Version: 1.20

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Impressum

Herausgeber

Bürgerinitiative WfD „Wir für Dattenfeld“,
Sprecher: Heinz Linnartz, Eschenweg 9, 51570 Windeck

Dateiname	Dokumentenbezeichnung
BR Köln Dezernat 54 - Stellungnahme der WfD 2021-06-19 v.1.20.docx	RL 22

Version	Stand
1.20	19.06.2021

Autoren	Inhaltlich geprüft von	Freigegeben von
Heinz Linnartz Karlheinz Dauber Johannes Zimmermann Karl Raab	Heinz Linnartz	Heinz Linnartz

Petitionsverantwortlicher	Telefon	E-Mail
Andreas Ückerseifer		

Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Heinz Linnartz	022 92 / 68 29 978 0176 / 27 86 78 32	heinz.linnartz@gmail.com

Copyright © 2021 by **Wir für Dattenfeld**, Windeck

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Änderungshistorie

Version	Stand	Bearbeiter	Änderungen / Kommentar
0.10	Entwurf	Karlheinz Dauber	Erstellt
0.80	Entwurf	Karlheinz Dauber	Finaler Entwurf
0.90	Entwurf	Karlheinz Dauber	Überarbeitung von Johannes Zimmermann eingearbeitet
0.91	Entwurf	Karlheinz Dauber	Geringfügige Ergänzungen, Korrekturen und eine Harmonisierung durchgeführt
0.92	Entwurf	Karlheinz Dauber	Kleinere Überarbeitung
0.93	Entwurf	Karlheinz Dauber	Dokument repariert
0.95	Entwurf	Karlheinz Dauber	Finaler Entwurf
0.96	Entwurf	Karlheinz Dauber	Rechtschreibkorrekturen von J. Z. berücksichtigt
0.98	Entwurf	Karlheinz Dauber	Rechtschreibkorrekturen und Beitrag von K.R. berücksichtigt
1.00	Final	Karlheinz Dauber	Finalisierung
1.10	Final	Karlheinz Dauber	Kleinere Ergänzungen
1.20	Final	Karlheinz Dauber	Veröffentlichung / Klassifikation geändert

Verteilerliste

Name	Funktion
Wir für Dattenfeld	Bürgerinitiative
Bezirksregierung in Köln	Dezernat 54 - zuständig für den Bewirtschaftungsplan 2022-2027 NRW
Alexandra Gauß, gleichzeitig für den Rat der Gemeinde Windeck	Bürgermeisterin der Gemeinde Windeck
Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB	
Björn Franken MdL	Fraktion im Rat der Gemeinde Windeck
Sebastian Hartmann MdB	
Nicole Westig MdB	

Mitgeltende Dokumente

Name des Dokuments
Unterschriftenlisten 3090
Petition 902
siehe Fußnoten

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Inhaltsverzeichnis

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW.....	1
Mögliche Gefährdung des Wasserfalls in Dattenfeld.....	1
Impressum.....	2
Änderungshistorie.....	3
Verteilerliste.....	3
Mitgeltende Dokumente.....	3
Inhaltsverzeichnis	4
1 Management Summary	5
2 Motivation der WfD	6
3 Planung der Bezirksregierung Köln.....	8
4 Einwände der WfD.....	9
5 Rahmenbedingungen	10
5.1 FFH-Richtlinie	10
5.2 WRRL	11
5.3 Kritikpunkt	11
5.4 Verkannte Gefahr.....	11
5.5 Schussfolgerung	12
6 Auswirkungen auf Dattenfeld.....	13
6.1 Setzungs- und Bauschäden	13
6.2 Fischdurchlässigkeit.....	14
6.3 Prägung des Ortsbildes.....	14
6.4 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	16
6.5 Gewässergüte	17
6.6 Feuerwehr Wasserentnahmestelle	17
6.7 Klimawandel.....	17
6.8 Schwächung der lokalen Wirtschaft.....	19
6.8.1 Integriertes Entwicklungskonzept Windeck.....	19
7 Fazit	20
Tabellenverzeichnis	21
Abbildungsverzeichnis	22
A - Quellenverzeichnis	23
B - Anlagen	24
C - Weitere Informationsquellen.....	25

Dieses Dokument ist ausschließlich für den internen Dienstgebrauch. Eine Weitergabe an Dritte, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung der WfD **Wir für Dattenfeld**, die dieses Dokument freigegeben hat. Der Empfänger ist schriftlich auf Verschwiegenheit zu verpflichten.

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

1 Management Summary

Die Bezirksregierung Köln hat am 20.12.2020 im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) den 3. Bewirtschaftungsplan für die Jahre 2022 – 2027 entworfen. Auf der Webseite wird nicht nur auf die Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen, hier wird die Öffentlichkeit sogar ausdrücklich dazu aufgefordert. Letzteres mit einer Fristsetzung bis zum 22.06.2021.

Ende April / Anfang Mai 2021 erreichten uns vielfältige und eindringliche Bitten, in der Sache des Erhalts des Siegwehrs in Dattenfeld tätig zu werden. Aus diesem Grund haben wir uns zu einer Unterschriftenaktion entschlossen. Mit den Unterschriftenlisten haben die Bürger darüber hinaus etwas greifbares in der Hand und einen Beleg für ihren Einsatz.

Die WfD „Wir für Dattenfeld“ ist eine Bürgerinitiative, die sich für die Belange des Ortes einsetzt. Leider haben wir erst Mitte April 2021 erfahren, dass zurzeit der Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 NRW mit den Anlagen offen liegt und bis zum 22. Juni 2021 Einwände gegen bestimmte Maßnahmen – auch angedachte – erhoben werden können.

Von diesem Recht machen wir hiermit Gebrauch und erheben Einwände, die wir unter den Punkten 4 und 6 dieses Dokumentes detailliert begründen.

Unsere Unterstützer und wir fordern,

- **dass der Bewirtschaftungsplan 2022 – 2027 NRW mit seinen Anlagen keine Maßnahmen aufnimmt, die unseren Wasserfall in Windeck-Dattenfeld in irgendeiner Weise gefährden,**
- **dass auch in zukünftigen Plänen diese Absicht unterbleibt und**
- **dass die zuständigen und verantwortlichen Stellen uns eine Bestandsgarantie auf Dauer zusagen.**
- **Absichten die das Wehr gefährden, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.**

Ergänzend informieren wir Sie hiermit, dass wir parallel zur Unterschriftenaktion gleichfalls eine Online-Petition¹ auf den Weg gebracht haben. Wir geben hiermit der Hoffnung Ausdruck, dass die Petition akzeptiert und anerkannt wird. Die Petitionsunterlagen erhalten Sie gemeinsam mit der Überreichung dieses Dokumentes.

¹ **Petition:** <https://www.openpetition.de/petition/online/wir-fuer-den-wasserfall-in-dattenfeld>

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

2 Motivation der WfD

Obwohl die Bezirksregierung Köln (BR) bereits am 22. Dezember 2020 zur Öffentlichkeitsbeteiligung aufgerufen hat, war dies weder den betroffenen Bürgern, noch deren Interessenvertretern bekannt. Erschwerend kam noch hinzu, dass nach der erstmaligen Kenntnisnahme der Inhalte des dritten Bewirtschaftungsplanes am 12. April 2021, auch die Fristsetzung 22. Juni 2021 bekannt wurde.

Auslöser und gleichzeitig erste Kenntnisnahme der Situation um das Dattenfelder Wehr, waren bis dahin lediglich Gerüchte, deren Wahrheitsgehalt einer sachlichen Prüfung bedurfte.

Heinz Linnartz schrieb deshalb am 12. April 2021 an die Bezirksregierung, namentlich Herrn Rudolf Wergen, mit der Bitte um Klarstellung der Sachlage an (*Anlage 1*).

Zusätzlich wandte sich Heinz Linnartz am 13.04.2021 (*Anlage 7*) über die Bürgermeisterin an den Rat der Gemeinde Windeck mit der Bitte, eine Resolution, mit dem Ziel den Wasserfall in Dattenfeld dauerhaft zu erhalten, zu beschließen.

Die Antwort der Bezirksregierung erfolgte daraufhin am 21. April 2021 durch Herrn Marcel Klein (*Anlage 2*).

Am 30.04.2021 erfolgte dann eine Veröffentlichung des Rhein-Sieg-Anzeigers² (*Anlage 3*) von Harald Röhrig, in dem die Naturschützer den Abbau des Siegwehrs in Dattenfeld forderten.

Siegwehr in Windeck-Dattenfeld Naturschützer fordern Abbau der künstlichen Barriere



Abbildung 1: Siegwehr in Dattenfeld

² **Quelle:** <https://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/eitorf---windeck/siegwehr-in-windeck-dattenfeld-naturschuetzer-fordern-abbau-der-kuenstlichen-barriere-38340996?cb=1621672203349>

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Das Siegwehr in Dattenfeld ist umstritten, der BUND sieht in ihm eine Bedrohung für viele Fischarten.

Dieser Artikel löste Empörung und Entsetzen in der Dattenfelder Bevölkerung aus und erste Proteste wurden laut. Angeheizt wurde die Stimmung durch bewusste Fehlinformationen des BUND e.V. (Erklärung i. F.).

Zusätzlich zu der Aktion des WfD haben verschiedene Bürger Ihre Einwände direkt an die Bezirksregierung Köln geschickt. Ein Beispiel wurde als Anlage 9 diesem Schreiben beigelegt.

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

3 Planung der Bezirksregierung Köln

Wie unsere Recherche ergeben hat ist das Ziel der Bezirksregierung Köln, zum einen die Umsetzung der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, zum anderen sind aber auch die Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen.

Erklärtes Ziel ist es den Wasserfall in Dattenfeld zu schleifen bzw. ganz zu beseitigen. Begründet wird dies u.a. mit der Behauptung, dass das Wehr eine eingeschränkte Passierbarkeit für Fische oder andere Kleinstlebewesen verursacht und außerdem keinen wasserwirtschaftlichen Zweck mehr erfüllt.

Weiteres Ziel ist es einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Für das Wehr in Dattenfeld soll dies u.a. durch eine Verbesserung der Durchgängigkeit und die Reduzierung des, durch den Wehrkörper verursachten, Rückstaus erreicht werden.

„Denkbare Maßnahmen hierfür sind z.B. eine Erneuerung der bestehenden Fischaufstiegsanlage, die teilweise Beseitigung des Wehrkörpers auf der halben Breite oder die vollständige Entfernung des Wehres.“³

Eine konkrete Planung besteht hier noch nicht. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll untersucht werden, mit welchen Maßnahmen das Ziel „Guter ökologischer Zustand“ erreicht werden kann.

³ **Zitat:** siehe Anlage 2 –Mail von Marcel Klein – Dezernat 54

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

4 Einwände der WfD

Bezugnehmend auf das Vorhaben der Bezirksregierung Köln (BR), Dezernat 54 – Wasserwirtschaft (Gewässerentwicklung / Hochwasserschutz), im Besondern der Mail von Marcel Klein vom 21. Apr. 2021 ist folgendes festzustellen:

- Eine konkrete Planung der BR liegt noch nicht vor.
- Die von Marcel Klein angeführten Argumente sind ohne wissenschaftliche oder sachkundige Quellenangaben. Dies gilt weder für die Sieg als Ganzes noch für die Situation in Dattenfeld im Besonderen und sind somit nicht überprüfbar.
- Eine kurze Recherche verschiedener Studien, beauftragt durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) ergaben ein vollkommen anderes Bild der Situation zur Gewässerqualität der Sieg.
- Ein Eingriff wie er von der BR und verschiedenen Interessengruppen vorgetragen wird, hat massive Auswirkungen auf Dattenfeld, die Ökologie der Sieg und deren Anrainer. Die Bevölkerung in Dattenfeld wäre von solchen Eingriffen in besonderem Maße betroffen (Details siehe Kapitel 6 Auswirkungen).

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

5 Rahmenbedingungen

Das Zusammenspiel zwischen WRRL und FFH-RL ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag, bei Maßnahmen an Gewässern beide Richtlinien in Einklang zu bringen. Die Zielstellungen sind vielfach deckungsgleich oder ähnlich.

	WRRL	FFH
Ziele	Erreichen des typspezifischen „ guten Zustandes “ (ökologisch, chemisch) keine Verschlechterung	Aufbau eines europäischen, ökologischen Netzes günstiger Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen nach Anhang I und II FFH-RL keine Verschlechterung
Ebene	Einzugsgebiet Wasserkörper	Gebiet (biogeogr. Region) Lebensraumtypen Arten
Instrumente	Bewirtschaftungspläne für das Einzugsgebiet Maßnahmenprogramme Normative Begriffsbestimmungen (Typ, Referenzen)	Kohärentes Schutzgebietssystem Managementpläne FFH-Verträglichkeitsprüfung Artenschutz
Zeitplan	6-jähriger Bewirtschaftungszyklus mit Berichterstattung ; Überwachung und Zielerreichung bis 2015 (Ausnahmen bis spätestens 2027)	6-jähriger Berichtszyklus zu Zuständen und Trends der Lebensraumtypen und Arten; sowie Bericht über Umsetzung von Maßnahmen (nächster Bericht bis 2013)

Tabelle 1: WRRL / FFH

5.1 FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)⁴ der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) ist seit dem 5. Juni 1992 in Kraft und liegt seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vor. Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Sie bildet die Grundlage für den Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

So steht zum Beispiel in der FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21.Mai 1992; Zeile 14:

„Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“

⁴ [https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_92/43/EWG_\(Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_92/43/EWG_(Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie))

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

5.2 WRRL

In den 1990er Jahren wurde eine Revision der EU-Wasserpolitik vorbereitet. Am 7. September 2000 verabschiedete das EU-Parlament die Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) 2000/60/EG wurde am 22. Dezember 2000 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und trat damit in Kraft.

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie zielt auf den Schutz und die Verbesserung des qualitativen Zustands der Gewässer und die Förderung einer nachhaltigen, ausgewogenen Wasserwirtschaft. Sie wird zu einer grundsätzlichen Neuorientierung in der deutschen Wasserwirtschaft führen.

Der Wirkungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf Oberflächenwasser (Flüsse und Seen), Grundwasser, den Küstenbereich und Übergangsgewässer (zwischen Fluss und Meer). Zum Teil bezieht sie auch Feuchtgebiete mit ein. Die Wasserrahmenrichtlinie nimmt u.a. Bezug auf die Badegewässerrichtlinie, die Nitratrichtlinie, die Richtlinie zur Behandlung kommunaler Abwässer, die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH) und die Vogelschutzrichtlinie (SPA).

5.3 Kritikpunkt

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung beider Richtlinien liegt somit mehr als 20 Jahre zurück.

Klimatische Veränderungen, wie sie heute deutlich spürbar sind, wurden noch nicht berücksichtigt. Man denke nur an Trockenheit und dem damit einhergehenden Niedrigwasser der Sommer der Jahre 2003, 2018, 2019.

Gäbe es keine Wehre in der Sieg, in deren Staubereiche sich Fische und andere Wasserlebewesen während Niedrigwasserphasen zurückziehen könnten, hätten wir heute keinen bzw. einen erheblich dezimierten Fischbestand und deutlich weniger Artenvielfalt in der Sieg.

Neben den klimatischen Veränderungen sollten die zuständigen Behörden allerdings auch die vorliegenden Richtlinien in Ihrem Sinn als Ganzes lesen und bewerten, bevor vorschnelle, nicht revidierbare Veränderungen / Schäden verursacht werden.

So steht zum Beispiel in der FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992; Zeile 14:

„...Hauptziel dieser Richtlinie ist es, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern, wobei jedoch die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.“

5.4 Verkannte Gefahr

Die klimabedingten hydrologischen Veränderungen haben die größte ökologische Bedeutung über die Ausprägung der sommerlichen Niedrigwasserphase. Grundsätzlich sind dabei solche Gewässer stärker betroffen, deren Abfluss vom Oberflächen- und Bodenwasserabfluss abhängt als solche, bei denen der grundwasserbürtige Anteil, der sogenannte Basisabfluss, eine stärkere Komponente ausmacht. Bei einem geringen grundwasserbürtigen Anteil steigt die Gefahr der

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Austrocknung während der niederschlagsarmen Jahreszeit, wozu es durch den Wegfall des Wehrs in Dattenfeld unweigerlich kommen wird.⁵

Die verkannte Gefahr ist eine Austrocknung der Flüsse, hier konkret der Sieg, infolge des Klimawandels. Deshalb muss der Klimawandel⁶ als zusätzliche Bewertungsgrundlage Einzug in eine Überarbeitung der FFH-Richtlinie sowie der WRRL finden.

Nach eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen der Auswirkungen des Klimawandels, auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der WRRL wäre erstmals eine belastbare Basis unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und regionaler Anforderungen gegeben.

5.5 Schussfolgerung

Die logische Konsequenz wäre eine Petition mit dem Zweck, die WRRL vorläufig auszusetzen und an die veränderten Klimabedingungen anzupassen. Die sinngemäß gleiche Forderung wird auch vom Verband Kommunaler Unternehmen e.V. in einem Positionspapier zur Überprüfung der EU-Wasserrahmenrichtlinie 2019 gefordert.

„Wir plädieren dafür, die Richtlinie in Bezug auf die Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel auf den Prüfstand zu stellen.“⁷ (s. Anlage 6 – Anpassung an den Klimawandel in den Blick nehmen).

⁵ **Quelle:** Klimawandel und Fließgewässer in Schleswig-Holstein – an die örtlichen Gegebenheiten durch die Autoren angepasst.

⁶ **Klimawandel** ist eigentlich eine Verharmlosung um die Bevölkerung zu beruhigen - richtiger wäre es an dieser Stelle von Klimakatastrophe zu sprechen

⁷ **Quelle:** https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Themen/Europa/190305_VKU_WRRL_Position.pdf

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

6 Auswirkungen auf Dattenfeld

Nachfolgend soll erläutert werden, welche Auswirkungen der teilweise oder vollständige Abriss des Dattenfelder Wehres auf das lokale Ökosystem und sowie die bestehende Infrastruktur hat. Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Details müssen, sollte es dennoch durch den Auftraggeber zu einer entsprechenden Baumaßnahme kommen, aufgearbeitet werden. Im Vorfeld ist durch den Auftraggeber ein interessenneutrales Sachverständigen Gutachten zu beauftragen. Folgende Auswirkungen⁸, bei baulichen Veränderungen am Dattenfelder Wehr, sind in diesem Gutachten zu berücksichtigen:

- Setzungs- und Bauschäden
- Fischdurchlässigkeit
- Prägung des Ortsbildes
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- Wassergüte
- Feuerwehr Wasserentnahmestelle
- Klimawandel
- Schwächung der lokalen Wirtschaft

Im Folgenden werden die Auswirkungen von baulichen Veränderungen am Dattenfelder Wehr beschrieben.

6.1 Setzungs- und Bauschäden

Seit der ersten Erwähnung des Dattenfelder Wehres / Übersetzer Mühle wurden zahlreiche Gebäude beidseitig der Sieg in Dattenfeld und Übersetzig errichtet. Durch eine Reduzierung des Wasserniveaus kommt es zur Absenkung des Grundwasserspiegels, was wiederum zu einer Instabilität in der Bodengeologie führt. Infolgedessen steigt die Wahrscheinlichkeit von Setzungs- und Bauschäden an Bauwerken im Abstand von mehreren hundert Metern Entfernung vom Siegufer. Dies wurde bereits in einer Dokumentation zum Rückbau von Stauanlagen dokumentiert.

„Oftmals finden sich bauliche Anlagen, wie z.B. Gebäude, Straßen, Brücken u.ä. im Umfeld einer Wehranlage. Durch den Gewässeraufstau haben sich der Grundwasserspiegel und somit die Bodenwasserverhältnisse dem Stauniveau angepasst. Sind die baulichen Anlagen nach dem Gewässeraufstau gegründet worden, ist es möglich, dass es nach Stauabsenkung infolge des Rückbaus einer Stauanlage zu Bodensetzungen und somit zu Bauwerksschäden kommen kann.“

⁸ Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist für weitere Argumente offen zu betrachten

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

So wird zur Vermeidung eventueller Schäden bei Bauwerken im Einflussbereich eines Aufstaus in der Praxis oftmals auf einen Rückbau verzichtet.“⁹

6.2 Fischdurchlässigkeit



Abbildung 2: Siegwehr Buisdorf

Entgegen der Behauptung des BUND ist das Dattenfelder Wehr entsprechend einer Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen¹⁰ für Wanderfische vollkommen (100%) durchlässig und gehört zu den Besten in NRW.

An der Richtigkeit der Aussagen im Rahmen der v.g. Untersuchung haben wir keine Zweifel. Zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung der Durchlässigkeit für Wanderfischarten erscheinen daher absurd und würden die bisher umgesetzten Schritte für unsinnig darstellen.

Da bisher bereits eine 100%ige Durchlässigkeit gegeben ist, erscheinen alle zusätzlichen Schritte als Steuerverschwendung.

Selbst das Wehr in Buisdorf (Abbildung 2¹¹) welches deutlich schwieriger zu bewältigen ist als die raue Rampe am Wehr in Dattenfeld (s. Abbildung 3) ist für Wanderfische vollkommen durchlässig, wie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) festgestellt hat.

Die wirkliche Gefahr für die Wanderfische droht nicht in den Flüssen, wo man, wie in der Sieg, wieder erfolgreich die Lachse angesiedelt hat, sondern von einer Fischereindustrie die unsere Meere leerfischt.

6.3 Prägung des Ortsbildes

Die Übersetziger Mühle ist eine der zahlreichen, früher am Sieg-Fluss gelegenen Wassermühlen mit einem unterschlächtigen Mühlrad, von denen leider nur wenige erhalten sind. Sie liegt nahe beim Wasserfall und ist mit diesem durch einen Mühlengraben verbunden. Einst nur durch eine Furt erreichbar, gelangt man heute über die Brücke nach Übersetzig dorthin. Erste Hinweise auf einen »alten Müller aus Übersetzig« entstammen einem Eintrag im Dattenfelder Kirchenbuch aus dem Jahre 1648, so dass man vermutlich von einer Entstehung der Mühle im frühen 17. Jahrhundert ausgehen kann. Sie war bis in die dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts in Betrieb.

Die Übersetziger Mühle ist seit 1975 im Besitz des Bürger- und Verschönerungsvereins Dattenfeld e.V., der sie von 2004 – 2005 einer aufwändigen Sanierung unterzogen hat.¹² Die Ergebnisse

⁹ **Quelle:** Rückbau von Stauanlagen – Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Winkler, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, Referat Naturschutz

¹⁰ **Quelle:** Folie 10 - Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

¹¹ **Quelle Abbildung 2 LANUV:** Springende Lachse am Wehr Buisdorf an der Sieg im Herbst 2013. Oben ein Männchen, unten ein Weibchen. Bei geeigneten Wasserständen gelangen die Lachse so zu ihren Laichplätzen. (Foto: Horst Stolzenburg)

¹² **Quelle:** <https://www.dattenfeld.de/sehenswert>

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

vielzähliger Recherchen ergeben, dass das Siegwehr in Dattenfeld in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges entstanden und somit heute nahezu 400 Jahre alt ist. Auch die Siegbrücke nach Übersetzung und die umliegende Wohnbebauung haben sich am Vorhandensein und der Lage des Wehres orientiert. Daher kann man heute mit Fug und Recht behaupten, dass das Wehr gemeinsam mit dem Siegtal für die Prägung des Ortsbildes in Dattenfeld verantwortlich sind.

Schon seit Jahren wird das Siegtal als „idyllisch“ angepriesen und vermarktet. So auch vom Rhein-Sieg-Kreis auf seiner Webseite¹³. Hier liest man: *„Der weitere Streckenverlauf bis zum Ziel ist so, wie man sich einen idealen Flussradweg vorstellt. Ohne Unterbrechung rollt man genüsslich direkt am Flussufer entlang und nichts stört den Blick über die saftig grünen Wiesenflächen, die sich an den Flussschleifen erstrecken. Auf der gegenüberliegenden Siegseite ziehen sich dichte Mischwälder die steilen Berghänge hinauf und es scheint fast so, als bilden sie den natürlichen Rahmen für die Flussszenerie.“*

So wie diese gibt es vielfältige Hinweise und Erwähnungen an anderen Stellen, die immer wieder das vertraute Ortsbild von Dattenfeld zitieren. Hierdurch ist für Dattenfeld ein hohes Maß an Unverwechselbarkeit entstanden.

¹³ **Quelle:** <https://naturregion-sieg.de/>

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

6.4 Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

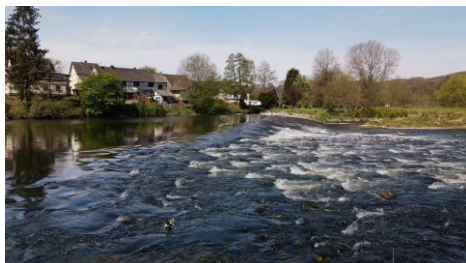


Foto: Karl Raab

Abbildung 3: Siegwehr Dattenfeld

Das Siegwehr in Dattenfeld ist hinsichtlich seiner Durchlässigkeit für Wanderfische nach einer Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW) 100% durchlässig.

Hieraus ergibt sich zwangsläufig, dass Baumaßnahmen am Wehr Dattenfeld keine weitere Verbesserung bewirken.

Es sei angemerkt, dass sowohl oberhalb (Schladern), als unterhalb (Unkelmühle) von Dattenfeld jeweils Stauwehre zur Stromerzeugung die Sieg aufstauen. Diese bleiben allerdings wegen bestehender Wassernutzungsrechte verschont obwohl diese eine deutlich geringere Durchlässigkeit für Wanderfische aufweisen, womit sich unweigerlich die **Frage der Verhältnismäßigkeit** auftut.

Die zuvor an der Sieg genannten Wehre haben Fischaufstiegsstufen, einige von ihnen wurden vor Jahren mit erheblichen Steuermitteln vollkommen überarbeitet. Die Wehre Unkelmühle und Schladern können nicht verändert werden, da dort Leitungs- und Wasserrechte bestehen. Wie in Abbildung 3 leicht erkennbar, ist die Durchlässigkeit des Wehrs in Dattenfeld für Wanderfische nicht zu überbieten.

Wie populistisch sich der BUND mit unserem Wehr in Dattenfeld beschäftigt und wie gerne er ihn „geschleift“ haben möchte, ist verschiedenen Veröffentlichungen des BUND zu entnehmen.^{14 15} Bisher konnten vom BUND weder fachliche noch wissenschaftliche Begründungen mit nachvollziehbaren Quellenangaben angeführt werden, warum ausgerechnet das Wehr in Dattenfeld verschwinden soll. Im Gegenteil; unsere Recherche¹⁶ hat nachgewiesenermaßen ergeben, dass die Bedingungen in Dattenfeld optimal für Biologie, Fauna und Flora sind.

Der BUND bezieht sich in seinen Veröffentlichungen immer wieder auf **unvollständige Wiedergaben** der FFH-Richtlinie und der WRRL. Die vom BUND darüberhinausgehenden Argumente sind bereits seit mehreren Jahren durch Studien und Untersuchungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) sowie zahlreicher durch weitere Landesregierungen beauftragte Studien und Gutachten zum Klimawandel signifikant widerlegt.

¹⁴ **Kommentar Paul Kröfges, BUND:** <https://windeck24.info/siegpromenade-dattenfeld-spd-windeck-erwartet-informationen-zum-stand-des-foerderantrages.html>

¹⁵ **BUND am 19. Mai 2021:** <https://www.bund-rg-koeln.de/service/startseite/detail/news/das-wehr-dattenfeld-muss-in-frage-gestellt-werden/>

¹⁶ siehe die zahlreichen Quellenangaben des vorliegenden Dokuments

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Selbst der BUND hat eingeräumt, „... dass ein Wehrrückbau in Dattenfeld eine erhebliche Veränderung einer langen bestehenden historischen Situation bedeuten würde.“¹⁷

Anmerkung der WfD:

Deshalb ist hier der Ausnahmetatbestand „Prägung des Ortsbildes“ zu berücksichtigen.

6.5 Gewässergüte

Aus dem Gewässergütebericht 2001 entnehmen wir: „Wie in den Vorjahren befindet sich der Mittel- und Unterlauf der Sieg überwiegend in Güteklasse II. Während einige Gewässerabschnitte sogar nur geringbelastet sind (Güteklasse I-II)“¹⁸, Im weiteren Text werden dann die Wehre Schladern und Unkelmühle mit schlechteren Güteklassen benannt.

Als weitere Quelle möchten wir hier den Ergebnisbericht Sieg heranziehen der dem Siegabschnitt um Dattenfeld ebenfalls die angestrebte Wassergüteklasse II attestiert.

„Weiter flussabwärts zeigt sich die Sieg wieder etwas erholt (Güteklasse II-III) und verlässt schließlich die Landesgrenze als mäßig belastet (Güteklasse II). Nach Wiedereintritt in Nordrhein-Westfalen (in Windeck-Au) fließt die Sieg bis zur Mündung in den Rhein bei Bonn weiter als mäßig belastet, streckenweise auch als geringbelastet (I-II). Die meisten Nebengewässer sind in Güteklasse II und besser einzuordnen.“¹⁹

Unter diesem Aspekt erscheinen Eingriffe am Wehr in Dattenfeld ungerechtfertigt und unverhältnismäßig zu sein, da in Dattenfeld die angestrebte Güteklasse II des Wassers bereits erreicht ist.

6.6 Feuerwehr Wasserentnahmestelle

In der Verlängerung der Straße „Im Ünken“, befindet sich die Wasserentnahmestelle der Feuerwehr für den gesamten Ortskernbereich von Dattenfeld. Da die allgemeine Wasserversorgung in Dattenfeld limitiert ist, ist eine zusätzliche, verlässliche Wasserentnahmestelle für die Feuerwehr unabdingbar.

6.7 Klimawandel



Foto: Holger Arndt

Abbildung 4: Siegwehr Buisdorf 2019

Die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie, 92/43/EWG) ist seit dem 5. Juni 1992 in Kraft und liegt seit dem 01.01.2007 in konsolidierter Fassung vor. Ziel ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten. Sie bildet die Grundlage für den

¹⁷ **Quelle:** Paul Kröfges BUND e.V. auf windeck24.de

¹⁸ **Quelle:** LUA NRW – Gewässergütebericht 2001 Nordrhein-Westfalen

¹⁹ **Quelle:** MUNLV NRW - Ergebnisbericht Sieg - Wasserrahmenrichtlinie in NRW – Bestandsaufnahme

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Aufbau des europäischen Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Hieraus geht u.a. die EG-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik) hervor.

Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung beider Richtlinien liegt somit mehr als 20 Jahre zurück.

Klimatische Veränderungen, wie sie heute für jedermann deutlich spürbar sind, wurden noch nicht berücksichtigt. Man denke nur an Trockenheit und dem damit einhergehenden Niedrigwasser der Sommer in den Jahren 2003, 2018, 2019.

Gäbe es keine Wehre in der Sieg, in deren Staubereiche sich Fische und andere Wasserlebewesen während Niedrigwasserphasen zurückziehen könnten, hätten wir heute keinen bzw. einen erheblich dezimierten Fischbestand und deutlich weniger Artenvielfalt in der Sieg.“

Der oft zitierte Rückstau und damit der Verbleib von Wehren, wird als notwendig betrachtet und auch gefordert, siehe Auszug aus der PIK-Studie zum Klimawandel in NRW.

„Speziell zur Vermeidung von Wassermangelsituationen im Sommer sollten in sensitiven Gebieten, ... Maßnahmen zur Rückhaltung von Wasser im Winter getroffen werden.“²⁰

In Ihrem Positionspapier (Anlage 6) vertritt der Verbandes kommunaler Unternehmen e.V.²¹ dieselbe Position.

Ereignisse der jüngsten Vergangenheit zeigen die ganze Dramatik der heutigen Situation an der Sieg und Ihren Nebenflüssen. So veröffentlichte die „Siegener Zeitung“ am 20. August 2020²² unter der Schlagzeile **„Tödliche Trockenheit - Fische müssen teilweise schon umgesetzt werden“** einen Bericht über die derzeitige Klimakatastrophe.

In einem Artikel der der Zeitschrift **Umwelt- und Energie Report** vom 25. Juni 2020²³ beschreibt der Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises, Rainer Kötterheinrich die ganze Dramatik der Situation.

²⁰ **Quelle:** Klimawandel in Nordrhein-Westfalen, Potsdam Institut für Klimaforschung e.V. (PIK), beauftragt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV)

²¹ **Quelle:** https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Themen/Europa/190305_VKU_WRRL_Position.pdf

²² **Quelle:** https://www.siegener-zeitung.de/siegen/c-lokales/toedliche-trockenheit_a207013

²³ **Quelle:** <https://www.umwelt-energie-report.de/2020/06/neue-duerreperiode-die-heimischen-fluesse-und-baeche-sind-oft-nur-noch-rinnsale.html>

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

6.8 Schwächung der lokalen Wirtschaft



Abbildung 5: Ortseingang Dattenfeld

Seit Jahrzehnten gibt es in Dattenfeld den Bootshafen. Wir leben in einer schönen, aber auch sehr armen Gemeinde. Es gibt nur ganz wenige nennenswerte Betriebe, die zur Finanzkraft der Gemeinde Windeck beitragen. Von einer Gesundung der Finanzsituation sind wir in Windeck wohl noch auf lange Sicht entfernt. Die Gemeinde Windeck befindet sich im Stärkungspaket. Die Gemeinde ist daher bemüht, unser schönes „Windecker Ländchen“ touristisch zu vermarkten (siehe auch Kapitel 6.8.1).

Der Wasserfall und der Bootshafen tragen mit ihrer Anziehungskraft dazu bei und schaffen es, dass die touristischen Bemühungen der Gemeinde Wirkung zeigen. Fällt der Wasserfall, fällt natürlich auch der Bootshafen! Noch mehr, es entsteht dann eine Flussrinne, die das bisherige Ortsbild nachhaltig verändert, zerstört und somit wird unser Ort in jeder Beziehung erhebliche Nachteile erleiden. Dies betrifft nicht nur das bisher prägende Bild, sondern auch die Anziehungskraft und damit bleibt dann die Stärkung des ortsansässigen Gastronomie Angebotes aus.

Die Kaufkraft schwindet weiter. Auch diese Bedenken bitten wir in Ihre Überlegungen mit einzubeziehen.

Verlust von Attraktivitäts- und Kaufkraftverlust sind die nachhaltigen Folgen für Dattenfeld.

Ein Bürger hat dies wie folgt beschrieben:

„Wegen stark ausgedünntem Einzelhandel und fehlenden Möglichkeiten zur Ansiedlung von Industrieunternehmen bemüht man sich in der Gemeinde Windeck die touristische Attraktivität des Ortes Dattenfeld aufzuwerten. Ein Schleifen oder Rückbau des Wehrs würde dem Ort eine langjährige und weithin bekannte Attraktion rauben und den touristischen Bemühungen dauerhaft erheblichen Schaden zufügen.“

6.8.1 Integriertes Entwicklungskonzept Windeck

„Dattenfeld ist neben Rosbach der größte Ortsteil der Gemeinde Windeck. Im Rahmen einer Arbeits- und Funktionsteilung mit Rosbach ist es ein Entwicklungsziel, den Ort als Tourismuszentrum im Windecker Ländchen zu positionieren. In aller Welt sind Flüsse Lebensadern von Städten und Dörfern,... die Menschen leben einfach am Fluss. Ein Fluss zieht an, sein Lauf kann beruhigen und aufregen, er sorgt für ein ausgewogenes Klima und an seinen Ufern sind eine typische Flora und Fauna zu erleben. Der Fluss ist für Alle da. Diese Privilegien, die auch die Sieg bietet, sind mit allem Engagement zu nutzen und zu stützen. Wenn es gelingt, die Sieg für den Ortskern von

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

*Dattenfeld erlebbar zu machen, bedeutet dies auch eine erhebliche Attraktivitätssteigerung für den Tourismus. Dattenfeld ist untrennbar mit der Sieg verbunden*²⁴

Ein „Schleifen“ des Wasserfalls würden die Ziele der Gemeinde, Dattenfeld als Tourismuszentrum zu entwickeln, nachhaltig zerstören. Alle die Möglichkeiten, die im Interkommunalen Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept Windeck / Waldbröl erwähnt werden, würden verlorengehen. Der „Stausee“ ist regional, aber auch überregional für uns „der Anziehungspunkt“ der Region.

7 Fazit

Wir verweisen darüber hinaus auf die als Anlagen beigefügten Berichte und Stellungnahmen besorgter Bürger. Alle wollen nur eins - die Bestandsgarantie auf Dauer für unseren Wasserfall in Windeck-Dattenfeld.

Hören Sie auf uns, hören Sie auf die Bitten der Bürgerinnen und Bürger, die sie durch zahlreiche Unterschriften und Petitionen zum Ausdruck gebracht haben. Nehmen Sie unsere Einwände ernst und geben Sie uns die Garantie, dass der Wasserfall auf Dauer verbleibt. Lassen Sie einfach die Finger von unserem Wasserfall.

Keinesfalls verhindert er die angestrebte Passierfähigkeit für die Fische und Kleinstlebewesen. Das Wehr erfüllt den gebotenen Standard und das müsste reichen. Die mit der Pandemie verbundenen Probleme und die erst Mitte April bekanntgewordenen Hinweise auf die Offenlage des „Dritten Bewirtschaftungsplanes“ vom 22. Dezember 2020 haben uns natürlich die Unterschriftenaktion usw. erheblich erschwert. Dennoch ist es uns gelungen, die heute überreichten Hilferufe zu bekommen.

Wir gehen davon aus, dass die vorgetragenen Argumente ausreichen um uns auf Dauer den Bestand des Wasserfalls zu garantieren.

Autoren

Heinz Linnartz

Karlheinz Dauber

Karl Raab

Johannes Zimmermann

²⁴ **Quelle:** Integriertes Entwicklungskonzept Windeck – Dattenfeld, Altwindeck, Schladern Seiten 78,89



Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: WRRL / FFH 10

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Siegwehr in Dattenfeld	6
Abbildung 2: Siegwehr Buisdorf	14
Abbildung 3: Siegwehr Dattenfeld	16
Abbildung 4: Siegwehr Buisdorf 2019	17
Abbildung 5: Ortseingang Dattenfeld	19

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

A - Quellenverzeichnis

Nr.	Beschreibung
01	Petition: https://www.openpetition.de/petition/online/wir-fuer-den-wasserfall-in-dattenfeld
02	Quelle: https://www.ksta.de/region/rhein-sieg-bonn/eitorf---windeck/siegwehr-in-windeck-dattenfeld-naturschuetzer-fordern-abbau-der-kuenstlichen-barriere-38340996?cb=1621672203349
03	Zitat: siehe Anlage 2 –Mail von Marcel Klein – Dezernat 54
04	Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Richtlinie_92/43/EWG_(Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
05	Quelle: Klimawandel und Fließgewässer in Schleswig-Holstein – an die örtlichen Gegebenheiten durch die Autoren angepasst.
06	Klimawandel ist eigentlich eine Verharmlosung um die Bevölkerung zu beruhigen - richtiger wäre es an dieser Stelle von Klimakatastrophe zu sprechen
07	Quelle: https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Themen/Europa/190305_VKU_WRRL_Position.pdf
08	Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist für weitere Argumente offen zu betrachten
09	Quelle: Rückbau von Stauanlagen – Dipl.-Ing. (FH) Hartmut Winkler, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, Referat Naturschutz
10	Quelle: Folie 10 - Untersuchung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
11	Quelle Abbildung 2 LANUV: Springende Lachse am Wehr Buisdorf an der Sieg im Herbst 2013. Oben ein Männchen, unten ein Weibchen. Bei geeigneten Wasserständen gelangen die Lachse so zu ihren Laichplätzen. (Foto: Horst Stolzenburg)
12	Quelle: https://www.dattenfeld.de/sehenswert
13	Quelle: https://naturregion-sieg.de/
14	Kommentar Paul Kröfges, BUND: https://windeck24.info/siegpromenade-dattenfeld-spd-windeck-erwartet-informationen-zum-stand-des-foerderantrages.html
15	BUND am 19. Mai 2021: https://www.bund-rg-koeln.de/service/startseite/detail/news/das-wehr-dattenfeld-muss-in-frage-gestellt-werden/
16	siehe die zahlreichen Quellenangaben des vorliegenden Dokuments
17	Quelle: Paul Kröfges BUND e.V. auf windeck24.de
18	Quelle: LUA NRW – Gewässergütebericht 2001 Nordrhein-Westfalen
19	Quelle: MUNLV NRW - Erlebnisbericht Sieg - Wasserrahmenrichtlinie in NRW – Bestandsaufnahme
20	Quelle: Klimawandel in Nordrhein-Westfalen, Potsdam Institut für Klimaforschung e.V. (PIK), beauftragt vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (MUNLV)
21	Quelle: https://www.vku.de/fileadmin/user_upload/Verbandsseite/Themen/Europa/190305_VKU_WRRL_Position.pdf
22	Quelle: https://www.siegener-zeitung.de/siegen/c-lokales/toedliche-trockenheit_a207013
23	Quelle: https://www.umwelt-energie-report.de/2020/06/neue-duerreperiode-die-heimischen-fluesse-und-baeche-sind-oft-nur-noch-rinnsale.html
24	Quelle: Integriertes Entwicklungskonzept Windeck – Dattenfeld, Altwindeck, Schladern Seiten 78,89

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

B - Anlagen



Anlage 1 - Anfrage
von Heinz Linnartz 12.



Anlage 2 - Antwort
von Marcel Klein 21. /



Anlage 3 - Rhein Sieg
Anzeiger 30. April 202



Anlage 4 - Beitrag
eines Anglers .pdf



Anlage 5 -
Stellungnahme eines l



Anlage 6 -
Positionspapier des V



Antrag 7 - Resolution
Wasserfall-2.pdf



Anlage 8 - Neue
Dürreperiode - Rainer



Anlage 9 - Einwand
an BR Köln - Peter Err

Einwände gegen den Entwurf des Bewirtschaftungsplanes 2022 - 2027 NRW

C - Weitere Informationsquellen

Karl Ludwig Raab, Windeck-Rossel

Unter der u. a. Internetadressen sind weitere Informationen (Video-, Bild- und Textmaterial) zu Gründen, warum das Siegwehr in Dattenfeld erhalten werden muss angeführt. Ergänzend werden auch themenbasierte Aspekte zu bisherigen Baumaßnahmen in und an der Sieg beleuchtet. Wegen der Dynamik der Situation und der vom Autor auch weiterhin fortgeführten Recherchearbeit wird an dieser Stelle, wegen der Aktualität der Informationen, nur die Internetadresse (URL) angeführt.

<https://www.image-galerie-raab.de/videos/siegwehr-in-dattenfeld.html>

Karlheinz Dauber, Windeck Dattenfeld

Unter der u. a. Internetadressen sind weitere Informationen (Bild- und Textmaterial) zu Gründen, warum das Siegwehr in Dattenfeld erhalten werden muss angeführt. Wegen der Dynamik der Situation und der vom Autor auch weiterhin fortgeführten Recherchearbeit wird an dieser Stelle, wegen der Aktualität der Informationen, nur die Internetadresse (URL) angeführt.

<https://dattenfeld.com/siegwehr>